

## **NEWSLETTER Reorganisationsprojekt Hausmeisterdienst 01-11/2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben sich im Rahmen unserer Eröffnungs- und Informationsveranstaltung des Reorganisationsprojektes Hausmeisterdienst für unseren Newsletter angemeldet. Wir wollen Sie auf diesem Weg in unregelmäßigen Abständen über den aktuellen Projekt- und Diskussionsstand, die konzeptionellen Weiterüberlegungen und Datenerhebungen informieren. Diese Informationen finden Sie auch auf unserer neuen, für dieses Projekt eingerichteten Internetseite unter

[http://www.zuv.uni-heidelberg.de/finanzen/facility\\_management/hausmeister-dienst.html](http://www.zuv.uni-heidelberg.de/finanzen/facility_management/hausmeister-dienst.html).

Dort möchten wir auch die angekündigte Transparenz leben und stetig weiterführende Informationen veröffentlichen.

### **Unsere Themen in dieser Ausgabe des Newsletters:**

1. AUSSETZUNG DER INTERVIEWRUNDEN
2. MITWIRKUNG IM LENKUNGSAUSSCHUSS

#### **1. AUSSETZUNG DER INTERVIEWRUNDEN**

Nachdem der Personalrat das Mitbestimmungsverfahren bei der Durchführung der persönlichen Gespräche (Interviews) mit Fragebögen einforderte, wird die Interviewrunde bis auf Weiteres ausgesetzt. Die terminierten Gespräche wurden bereits bzw. werden noch abge sagt.

Gem. § 79 Abs. 3 Ziff. 4 LPVG hat der Personalrat mitzubestimmen über den Inhalt von Personalfragebögen. Ein Personalfragebogen i.S. dieser Vorschrift ist dadurch gekennzeichnet, dass er Fragen nach der Person, den persönlichen Verhältnissen, dem beruflichen Werdegang, den fachlichen Kenntnissen und sonstigen Fähigkeiten eines Beschäftigten enthält. Diese Inhalte haben die eingesetzten Fragebögen zwar nicht. Allerdings fallen nach der einschlägigen Kommentarliteratur und der dort zitierten Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg unter die Vorschrift des § 79 Abs. 3 Ziff. 4 LPVG auch Fragebögen mit arbeitsplatzbezogenem Inhalt, soweit sie Rückschlüsse auf die Auslastung und die Zufriedenheit zulassen. Dies ist offenbar bei den eingesetzten Fragebögen der Fall, so dass das Mitbestimmungsverfahren gemäß § 79 Abs. 3 Ziff. 4 LPVG nachgeholt werden muss.

Wir bedauern das Versäumnis, die Mitbestimmung des Personalrates nicht zuvor eingeholt zu haben. Das Verfahren wird nun nachgeholt und hoffentlich – im Sinne des begonnenen, kooperativen und integrativen Reorganisationsprozesses – wohlwollend und zeitnah geheilt.

#### **2. MITWIRKUNG IM LENKUNGSAUSSCHUSS**

Nach der vollständigen Bestandsaufnahme und abgeschlossenen Interviewrunden sollen die verwaltungsseitig erarbeiteten Vorschläge und Konzeptentwürfe durch einen Lenkungsausschuss auf die Bedürfnisse und Besonderheiten vor Ort hin optimiert sowie die Vor- und Nachteile herausgearbeitet werden und in mindestens einem Beschlussvorschlag für das Rektorat münden.

## **NEWSLETTER Reorganisationsprojekt Hausmeisterdienst 01-11/2012**

Dem Lenkungsausschuss sollten neben Fachleuten aus der Verwaltung insbesondere Vertreter der Nutzer sowie des Hausmeisterdienstes angehören. Es ist angedacht, dass der Lenkungsausschuss aus je mindestens zwei Vertreter der Nutzer und des Hausmeisterdienstes sowie je einem Vertreter von Personalrat, Personalabteilung, Hausmeisterpool ZNF (Herr Wetzels) und zwei Vertreter der Fachabteilung (Herr König (Projektleiter) und Herr Ganglbauer (Abteilungsleiter)) besteht.

Sofern Sie Interesse an der Mitwirkung im Lenkungsausschuss haben, freuen wir uns über Ihre diesbezügliche Rückmeldung. Wir hoffen auf eine breite Resonanz, so dass alle Interessenlagen im Lenkungsausschuss vertreten sein können. In diesem Zusammenhang bringen wir nochmals den Vorschlag aus dem Plenum einer der Eröffnungsveranstaltungen vor. Hiernach könnten sich die Hausmeisterin und die Hausmeister über ihre Vertretung im Lenkungsausschuss abstimmen und eine/n "Vertrauensfrau/Vertrauensmann" entsenden. Selbstverständlich ist dies jedoch nicht verpflichtend bzw. hierüber hinaus auch die Teilnahme weiterer Vertreter aus dem Hausmeisterdienst möglich.

Mit freundlichem Gruß

Oliver Mark Ganglbauer

Dezernat 4 - Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten  
Abt. 4.1 – Leiter der Abteilung für Haushalts-, Wirtschafts-  
und Beschaffungsangelegenheiten